
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Deutsche Börse Aktiengesellschaft,
Eschborn

Betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit
über Nachhaltigkeitsinformationen für den Zeitraum vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022

Auftrag: DEE00093848.1.1



Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über Nachhaltigkeitsinformationen

An die Deutsche Börse Aktiengesellschaft, Eschborn

Wir haben die mit einem „√“ gekennzeichneten Angaben im GRI Content Index der Deutsche Börse Aktiengesellschaft, Eschborn (im Folgenden die „Gesellschaft“), für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (im Folgenden der „Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Unser Auftrag bezieht sich dabei ausschließlich auf die mit dem Symbol „√“ gekennzeichneten Angaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts Übereinstimmung mit den in den Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative genannten Grundsätzen (im Folgenden die „GRI-Kriterien“) sowie für die Auswahl der zu beurteilenden Angaben.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die mit dem „√“ gekennzeichneten Angaben im Bericht abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrages ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im Bericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die mit einem „√“ gekennzeichneten Angaben im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den relevanten GRI-Kriterien aufgestellt worden sind. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder gekennzeichneten Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und von Mitarbeitern, die in die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über ausgewählte Angaben im Nachhaltigkeitsbericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben im Bericht unter Zugrundelegung der GRI-Kriterien
- Einsicht in Systeme für die Datenerhebung, Plausibilisierung und Aggregation sowie durch weitere Einsicht in Unterlagen (interne Dokumente, Verträge, Rechnungen, Berichte etc.)
- Beurteilen der Darstellung der Angaben im Bericht entsprechend der relevanten Berichtskriterien und vergleichen der Daten mit entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Prüfung, ob die Darstellung der durch uns geprüften Angaben im Bericht in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien erfolgt ist.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die mit einem „√“ gekennzeichneten Angaben im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den relevanten GRI-Kriterien aufgestellt worden sind.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt am Main, 7. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nicolette Behncke
Wirtschaftsprüfer



ppa. Christopher Hintze
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Deutsche Börse Aktiengesellschaft,
Eschborn

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine
betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über
Nachhaltigkeitsinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar bis
31. Dezember 2022

Anlagenverzeichnis

- I GRI Standards Content Index 2022 der Deutschen Börse Aktiengesellschaft
- II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI Standards 2021 („in accordance“) erstellt

GRI-Indikator	Abschnitt/Angaben	Geprüft	Auslassungen
GRI 1: Grundlagen			
Erklärung zur Verwendung: Deutsche Börse AG hat in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 berichtet			
GRI verwendet: GRI 1: Grundlagen 2021			
Anwendbare GRI Standards (Sektorspezifisch): Es gelten keine sektoralen Richtlinien			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021			
Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken			
2-1	Geschäftsbericht 2022, „Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern“ Geschäftsbericht 2022, „Erläuterung 35“ Gruppe Deutsche Börse - Adressen	✓	
2-2	Geschäftsbericht 2022, „Erläuterung 35“ Wenn auf einen abweichenden Konsolidierungskreis Bezug genommen wird, wird dies im Text oder einer Fußnote kenntlich gemacht.	✓	
2-3	Berichtszeitraum: 01.01.2022–31.12.2022 Reporting Frequenz: Jährlich Erscheinungsdatum: 16.03.2023 Gruppe Deutsche Börse – Ansprechpartner Nachhaltigkeit	✓	
2-4	Über die Auswirkungen von Anpassungen von Informationen aus früheren Berichten und die Gründe für diese Anpassungen werden, sofern diese erfolgt sind, im Text oder einer Fußnote erläutert.	✓	
2-5	Geschäftsbericht 2022, „Über diesen Bericht“ Geschäftsbericht 2022, „Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Berichtsjahr: Zusammensetzung und Zuständigkeiten“ Geschäftsbericht 2022, „Rechnungslegung und Abschlussprüfung“ Geschäftsbericht 2022, „Deutsche Börse AG (Erläuterungen auf Basis des HGB)“	✓	

2. Tätigkeiten und Mitarbeiter:innen

2-6 Geschäftsbericht 2022, „Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern“ ✓
 Geschäftsbericht 2022, „Unternehmenszweck und Wertschöpfungsprozess“
 Gruppe Deutsche Börse – [Adressen](#)

Die wesentlichen Warengruppen für die Gruppe Deutsche Börse sind Energie, Informations- und Kommunikationstechnik, IT-Dienstleistungen und Büroausstattung. Zudem werden Marketingdienstleistungen und Werbematerialien von Lieferanten und Dienstleistern bezogen. Die Gruppe strebt eine möglichst zuverlässige Lieferstrategie und ein stabiles Beschaffungswesen an und will sicherstellen, dass alle Lieferanten und Hersteller das vereinbarte Preis-/Leistungsverhältnis der Produkte und Dienstleistungen liefern.

Veränderungen bezüglich der Größe, Struktur und Eigentumsverhältnisse der Organisation oder ihrer Lieferkette, siehe: Geschäftsbericht 2022, „Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern“
 Es wurden keine wesentlichen Änderungen bei Standort der Lieferanten, Struktur der Lieferkette und Lieferantenauswahl vorgenommen.

2-7 Geschäftsbericht 2022, „Mehrjahresübersicht der Gruppe Deutsche Börse“ ✓ Nicht anwendbar
 Geschäftsbericht 2022, „Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2022“
 Geschäftsbericht 2022, „Mitarbeitende der Deutsche Börse AG“

Die Daten zur Erhebung der „Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2022“ wurden in SAP SuccessFactors sowie SAP HCM erfasst und in einem Datenmodell konsolidiert, analysiert und aufbereitet

	Europa		Nord- und Lateinamerika		Asien		Australien		Afrika		Gesamt
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Zahl der Mitarbeiter (headcount)	4648	3034	829	437	935	999	101	76	1	0	11078
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (headcount)	4442	2355	824	419	933	994	96	62	1	0	10144
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (headcount)	206	679	5	18	2	5	5	14	0	0	934
Zahl der dauerhaften Mitarbeiter (headcount)	4484	2898	828	437	932	999	98	68	1	0	10763
Zahl zeitlich begrenzter Mitarbeiter (headcount)	164	136	1	0	3	0	3	8	0	0	315*
Zahl der Arbeitnehmer mit nicht garantierten Arbeitszeiten (Headcount)											

*Aufgrund fehlender Angaben (Geschlecht) addieren sich „Headcounts“ der Unterkategorien nicht immer auf zur Gesamtsumme.

Es kam zu keinen erheblichen Schwankungen in der Zahl der Angestellten während des Berichtszeitraums und zwischen den Berichtszeiträumen.

Keine Angaben zur Zahl Arbeitnehmer mit nicht garantierten Arbeitszeiten (headcount/FTE), da Verträge dieser Form nicht bestehen.

2-8 Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird fast ausschließlich von unbefristet angestellten Mitarbeitenden ausgeführt und unterliegt keinen saisonalen Schwankungen. ✓ Informationen nicht verfügbar/unvollständig

Es werden nur Mitarbeitende der Gruppe Deutsche Börse erfasst; nicht erfasst werden externe weisungsgebundene Mitarbeitende (Zeitarbeiter) und Dienstleister.

Unternehmensführung			
2-9	<p>Geschäftsbericht 2022, „Vorstand der Deutsche Börse AG“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Ziele für die Zusammensetzung sowie Kompetenzprofil des Aufsichtsrats“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für den Aufsichtsrat“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Bericht des Aufsichtsrats“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Unsere Strategie und Steuerungsparameter“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Unsere Wachstumstreiber“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Berichtsjahr: Zusammensetzung und Zuständigkeiten“</p> <p>Gruppe Deutsche Börse - Aufsichtsrat Deutsche Börse AG</p>	✓	
2-10	<p>Geschäftsbericht 2022, „Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für den Aufsichtsrat“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Vorbereitung der Wahl eines Anteilseignervertreters im Aufsichtsrat“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder“</p> <p>Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, setzt deren Gesamtvergütung fest und prüft Jahres- und Konzernabschluss der Deutsche Börse AG sowie den zusammengefassten Lagebericht Siehe Geschäftsbericht 2022</p>	✓	
2-11	<p>Geschäftsbericht 2022, „Vorstand der Deutsche Börse AG“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat“</p>	✓	
2-12	<p>Geschäftsbericht 2022, „ESG-Governance“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Unsere Strategie und Steuerungsparameter“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Berichtsjahr: Zusammensetzung und Zuständigkeiten“</p>	✓	
2-13	<p>Geschäftsbericht 2022, „ESG-Governance“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung“</p>	✓	
2-14	<p>Geschäftsbericht 2022, „ESG-Governance“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Berichtsjahr: Zusammensetzung und Zuständigkeiten“</p>	✓	
2-15	<p>Geschäftsbericht 2022, „Informationssicherheit“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Compliance einschließlich Bekämpfung von Korruption und Bestechung“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder“</p> <p>Gruppe Deutsche Börse - Compliance Richtlinie</p> <p>Gruppe Deutsche Börse - Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten</p> <p>Die Ausgestaltung und Verankerung des Interessenkonflikt-Prozesses sind in internen Verfahren und Prozessen geregelt</p>	✓	
2-16	<p>Geschäftsbericht 2022, „Förderung von Vielfalt und Inklusion“</p> <p>Die geringe einstellige Anzahl (8) entsprechender Fälle (Belästigung, Mobbing oder Vorteilsannahme) im Berichtsjahr 2022 wurde entweder über unser Hinweisgebersystem, an die entsprechende Abteilungsleitung oder direkt an die lokale Personalabteilung gemeldet. Alle relevanten Fälle, die weitere Abhilfemaßnahmen erforderten, wurden auf angemessene Weise und unter Wahrung der persönlichen Interessen behandelt und abgeschlossen.</p>	✓	
2-17	<p>Geschäftsbericht 2022, „Nachhaltigkeit und Wertmaßstäbe“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung“</p>	✓	
2-18	<p>Geschäftsbericht 2022, „Aufsichtsrat der Deutschen Börse AG“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Effektivitätsprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats“</p> <p>Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Dies umfasst auch Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender strategischer Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Ausschüsse werden durch ihren Vorsitzenden einberufen. Jedes Ausschussmitglied hat das Recht, bei dem Vorsitzenden unter Angabe des Grundes die Einberufung des Ausschusses zu beantragen. Die Einberufung hat so oft zu erfolgen, wie es erforderlich erscheint, um die Aufgaben des Ausschusses ordnungsgemäß wahrzunehmen.</p>	✓	
2-19	Vergütungsbericht 2022	✓	
2-20	Vergütungsbericht 2022	✓	
2-21	Gruppe Deutsche Börse - Abstimmungsergebnis Übersicht	✓	Informationen nicht verfügbar/unvollständig
			Aktuell ist nur der Durchschnittswert (arithmetischen Mittel) der Mitarbeitervergütung berechenbar, da nicht für alle enthaltenen FTEs und Einkommensbestandteile Einzeldatenätze vorliegen.
Strategie, Richtlinien und Praktiken			
2-22	<p>Geschäftsbericht 2022, „Brief des Vorstandsvorsitzenden“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Unsere Strategie und Steuerungsparameter“</p>	✓	

2-23	<p>Geschäftsbericht 2022, „Brief des Vorstandsvorsitzenden“ Geschäftsbericht 2022, „Unsere Strategie und Steuerungsparameter“ Geschäftsbericht 2022, „Klimastrategie und Berichterstattung“ Geschäftsbericht 2022, „Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken“ Geschäftsbericht 2022, „Compliance einschließlich Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ Gruppe Deutsche Börse - Unsere Policies und Richtlinien Gruppe Deutsche Börse - Menschenrechtserklärung Gruppe Deutsche Börse - Verhaltenskodex für Lieferanten Gruppe Deutsche Börse - Verhaltenskodex für das Geschäftsleben Die Gruppe Deutsche Börse nimmt ihre soziale und ökologische Verantwortung ganzheitlich wahr und sieht sich den Prinzipien der Nachhaltigkeit verpflichtet. Im engen Austausch mit den relevanten Stakeholdern setzt die Gruppe Deutsche Börse auf eine gruppenweite Strategie der Nachhaltigkeit, mit dem Ziel, den volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen der Gruppe nachhaltig zu stärken und zu sichern. Alle Compliance Policies werden durch die Vorstände der jeweiligen Legal Entity genehmigt und sind bei allen Business Aktivitäten zu berücksichtigen. Kommunikation zu den Compliance Policies erfolgt über Meetings, Trainings (bspw. Classroom- oder Web-based Trainings) und Veröffentlichungen im Intranet für alle Mitarbeiter und falls notwendig auch an externe Parteien.</p>	✓	
2-24	<p>Geschäftsbericht 2022, „Compliance einschließlich Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ Geschäftsbericht 2022, „Verhaltenskodex für das Geschäftsleben“ Geschäftsbericht 2022, „Compliance-Regelwerk“ Geschäftsbericht 2022, „Compliance-Schulungen“ Geschäftsbericht 2022, „Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Korruptionsprävention und Datenschutz“ Geschäftsbericht 2022, „Verhaltensrichtlinien“ Gruppe Deutsche Börse - Compliance Richtlinie Gruppe Deutsche Börse - Verhaltenskodex für das Geschäftsleben Jede Compliance Policy wird durch die Vorstände der jeweiligen Legal Entity genehmigt. Der Policy Approval Process hat eine Policy Working Group installiert, die aus diversen Stakeholdern besteht. Diese Policy Working Group ist aktiv über Feedbackschleifen in den Policy Prozess eingebunden. Die spezifische Umsetzung der Policy Commitments (Group Compliance Richtlinien) innerhalb der Legal Entities wird in internen Richtlinien und Verfahren beschrieben. Die Group Compliance schützt die relevanten Mitarbeiter zu den Richtlinien (bspw. in Classroom- oder Web-based Trainings).</p>	✓	
2-25	<p>Geschäftsbericht 2022, „Hinweisgebersystem“ Geschäftsbericht 2022, „Verhaltenskodex für das Geschäftsleben“ Geschäftsbericht 2022, „Brief des Vorstandsvorsitzenden“ Geschäftsbericht 2022, „Unternehmenszweck und Wertschöpfungsprozess“ Geschäftsbericht 2022, „Unsere Strategie und Steuerungsparameter“ Gruppe Deutsche Börse - Materialitätsanalyse Gruppe Deutsche Börse - Hinweisgebersystem Gruppe Deutsche Börse - Einreichung und Bearbeitung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Beschwerden in der Gruppe Deutsche Börse Die Ausgestaltung und Verankerung des Hinweisgebersystems oder Beschwerdemanagements wird in internen Verfahren und Prozessen geregelt.</p>	✓	
2-26	<p>Geschäftsbericht 2022, „Verhaltensrichtlinien“ Geschäftsbericht 2022, „Compliance-Regelwerk“ Geschäftsbericht 2022, „Compliance-Organisation“ Geschäftsbericht 2022, „Branchenspezifische Richtlinien“ Geschäftsbericht 2022, „Richtlinien und Grundsätze zum Kontroll- und Risikomanagement“ Gruppe Deutsche Börse - Compliance Richtlinie Gruppe Deutsche Börse - Hinweisgebersystem Das Hinweisgebersystem ist für alle internen Mitarbeiter und externe Parteien zugänglich und anwendbar.</p>	✓	
2-27	<p>Geschäftsbericht 2022, „Risiken aus Geschäftspraktiken“ Geschäftsbericht 2022, „Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Korruptionsprävention und Datenschutz“ Die geringe einstellige Anzahl (8) entsprechender Fälle (Belästigung, Mobbing oder Vorteilsannahme) im Berichtsjahr 2022 wurde entweder über unser Hinweisgebersystem, an die entsprechende Abteilungsleitung oder direkt an die lokale Personalabteilung gemeldet. Alle relevanten Fälle, die weitere Abhilfemaßnahmen erforderten, wurden auf angemessene Weise und unter Wahrung der persönlichen Interessen behandelt und abgeschlossen. Die Group Compliance veröffentlicht an keinen weiteren öffentlich verfügbaren Stellen Non-Compliance Cases.</p>	✓	
2-28	<p>Geschäftsbericht 2022, „Informationssicherheit“ „Wir sind darüber hinaus Vollmitglied in nationalen Verbänden (Cyber Security Sharing and Analytics, CSSA), Branchenverbänden (World Federation of Exchanges) und internationalen Netzwerken (Financial Services Information Sharing and Analysis Center, FS-ISAC), die wesentlich zu einem vorausschauenden Umgang mit Cyber-Bedrohungen und der Entwicklung von Strategien zu deren Abwehr beitragen.“ Gruppe Deutsche Börse - Mitgliedschaften Gruppe Deutsche Börse - Selbstverpflichtungen</p>	✓	

Einbindung von Stakeholdern

2-29	Geschäftsbericht 2022, „Unser soziales Umfeld“ Geschäftsbericht 2022, „Unser Stakeholder-Engagement“ Geschäftsbericht 2022, „Produktqualität und Kundenzufriedenheit“ Geschäftsbericht 2022, „Arbeitgeberattraktivität“ Gruppe Deutsche Börse – Stakeholder-Engagement	✓
2-30	Der Anteil der Mitarbeiter mit Tarifbindung im Jahr 2022 betrug 31,8 Prozent. Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen dieser sonstigen Arbeitnehmer sind nicht auf der Grundlage der jeweiligen Tarifverträge beeinflusst oder festgelegt.	✓

GRI 3: Wesentliche Themen

Materialien

3-1	Geschäftsbericht 2022, „Über diesen Bericht“ Gruppe Deutsche Börse - Materialitätsanalyse	✓
3-2	Geschäftsbericht 2022, „Unternehmenszweck und Wertschöpfungsprozess“ Geschäftsbericht 2022, „Unsere Strategie und Steuerungsparameter“ Gruppe Deutsche Börse - Materialitätsanalyse	✓
3-3	Keine signifikanten Änderungen im Umfang und in den Grenzen der Aspekte. Geschäftsbericht 2022, „Brief des Vorstandsvorsitzenden“ Geschäftsbericht 2022, „Unsere Strategie und Steuerungsparameter“ Geschäftsbericht 2022, „Klimastrategie und Berichterstattung“ Geschäftsbericht 2022, „Was wir 2022 erreicht haben“ Geschäftsbericht 2022, „Grundlegendes zum Konzern“ Die Gruppe Deutsche Börse nimmt ihre soziale und ökologische Verantwortung ganzheitlich wahr und sieht sich den Prinzipien der Nachhaltigkeit verpflichtet. Im engen Austausch mit den relevanten Stakeholdern setzt die Gruppe Deutsche Börse auf eine gruppenweite Strategie der Nachhaltigkeit, mit dem Ziel, den volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen der Gruppe nachhaltig zu stärken und zu sichern. Gruppe Deutsche Börse - Materialitätsanalyse	✓

Spezifische Standardangaben

Wirtschaftliche Leistung GRI 201 (2016)

3-3 Management Ansatz, 201	Geschäftsbericht 2022, „Brief des Vorstandsvorsitzenden“ Geschäftsbericht 2022, „Was wir 2022 erreicht haben“ Geschäftsbericht 2022, „Unsere Strategie und Steuerungsparameter“ Geschäftsbericht 2022, „Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur“ Gruppe Deutsche Börse - Materialitätsanalyse	✓	
----------------------------------	--	---	--

201-1	Die finanzielle Wertschöpfung ergibt sich aus der Unternehmensleistung nach Abzug von Abschreibungen und Fremdkosten. Im Jahr 2022 betrug die Wertschöpfung der Gruppe Deutsche Börse 3.372,9 Mio. € (2021: 2.737,5 Mio. €). Die Verteilung der Wertschöpfung macht deutlich, dass große Teile davon zurück in die Volkswirtschaft fließen: 21 Prozent (698,1 Mio. €) kamen den Aktionären in Form von Dividendenzahlungen zugute. Der Personalaufwand in Form von Gehältern und weiteren Vergütungsbestandteilen belief sich auf 36 Prozent (1.212,7 Mio. €). Steuern wurden in Höhe von 16 Prozent (543,3 Mio. €) entrichtet. 2 Prozent (53,7 Mio. €) entfielen auf Fremdkapitalgeber. Die im Unternehmen verbliebene Wertschöpfung in Höhe von 26 Prozent (865,1 Mio. €) setzen wir beispielsweise für Investitionen in Wachstumsinitiativen ein.	✓	
-------	--	---	--

Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen GRI 203 (2016)

3-3 Management Ansatz, 203	Geschäftsbericht 2022, „Integrierte Berichterstattung nichtfinanzieller Themen“ Geschäftsbericht 2022, „Unternehmenszweck und Wertschöpfungsprozess“ Geschäftsbericht 2022, „Unser soziales Umfeld“	✓	
----------------------------------	---	---	--

203-2	Geschäftsbericht 2022, „Was wir 2022 erreicht haben“ Geschäftsbericht 2022, „Unternehmenszweck und Wertschöpfungsprozess“ Geschäftsbericht 2022, „Unsere Kunden und Märkte“ Geschäftsbericht 2022, „Unser soziales Umfeld“ Geschäftsbericht 2022, „Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren“	✓	
-------	--	---	--

Korruptionsbekämpfung GRI 205 (2016)

3-3 Management Ansatz, 205	Gruppe Deutsche Börse - Materialitätsanalyse <u>Anti-Bestechung und -Korruption</u> Geschäftsbericht 2022, „Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Korruptionsprävention und Datenschutz“ Geschäftsbericht 2022, „Compliance einschließlich Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ <u>Achtung der Menschenrechte</u> Geschäftsbericht 2022, „Menschenrechtsbelange“ Geschäftsbericht 2022, „Förderung von Vielfalt und Inklusion“ Gruppe Deutsche Börse - Beschaffungswesen	✓	
----------------------------------	--	---	--

205-1	Geschäftsbericht 2022, „Compliance einschließlich Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ Geschäftsbericht 2022, „Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Korruptionsprävention und Datenschutz“	✓	
-------	---	---	--

205-2	Geschäftsbericht 2022, „Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Korruptionsprävention und Datenschutz“ Alle Mitglieder des Kontrollorgans und Angestellten der Gruppe Deutsche Börse werden über Antikorruptionsrichtlinien- und verfahren der Organisation in Kenntnis gesetzt. 14,11 Prozent der im Fokus der ABC-Schulungsmaßnahmen befindenden Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse (1563 Mitarbeitende) haben die in der zweiten Jahreshälfte ausgerichtete ABC-Schulung im Jahr 2022 absolviert. Die Richtlinie ist Teil des Compliance Handbuchs der Gruppe Deutsche Börse und wird von allen Geschäftspartnern mit Unterzeichnung des Rahmenvertrags anerkannt.	✓	Informationen nicht verfügbar/unvollständig Die Mitglieder des Kontrollorgans und die Geschäftspartner der Gruppe Deutsche Börse absolvieren keine ABC-Schulungen. Geschäftspartner der Gruppe Deutsche Börse werden nicht explizit über Antikorruptionsrichtlinien- und verfahren der Organisation informiert. Es sind keine Informationen nach Region und Mitarbeiterkategorie oder Mitgliedern des Kontrollorgans der Gruppe Deutsche Börse verfügbar. Der Grund dafür ist, dass die Compliance-Funktion der Gruppe Deutsche Börse gruppenweit verantwortlich ist und einen einheitlichen Ansatz für die gesamte Gruppe verfolgt, unabhängig von der Mitarbeiterkategorie oder den Mitgliedern des Kontrollorgans.
-------	---	---	--

205-3	Geschäftsbericht 2022 „Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Korruptionsprävention und Datenschutz“ Geschäftsbericht 2022, „Risiken aus Geschäftspraktiken“ Geschäftsbericht 2022, „Erläuterung 26 im Konzernanhang“	✓
-------	--	---

Materialien GRI 301 (2016)

3-3 Management Ansatz, 301	Geschäftsbericht 2022 „Klimastrategie und Berichterstattung“ Gruppe Deutsche Börse - Materialitätsanalyse Gruppe Deutsche Börse - Umweltmanagement Berichtet werden diejenigen Anforderungen je themenspezifischem Indikator, welche für die Deutsche Börse relevant sind.	✓
----------------------------------	---	---

301-1	Papierverbrauch in Tonnen	✓																				
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ebene</th> <th>t</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>ISS</td> <td>3,68</td> </tr> <tr> <td>360T</td> <td>0,52</td> </tr> <tr> <td>Qontigo</td> <td>0,65</td> </tr> <tr> <td>EEX</td> <td>0,74</td> </tr> <tr> <td>DBAG</td> <td>14,03</td> </tr> <tr> <td>Kneip</td> <td>0,21</td> </tr> <tr> <td>Quantitative Brokers</td> <td>0,12</td> </tr> <tr> <td>Crypto Finance</td> <td>0,23</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>20,17</td> </tr> </tbody> </table>	Ebene	t	ISS	3,68	360T	0,52	Qontigo	0,65	EEX	0,74	DBAG	14,03	Kneip	0,21	Quantitative Brokers	0,12	Crypto Finance	0,23	Gesamt	20,17	
Ebene	t																					
ISS	3,68																					
360T	0,52																					
Qontigo	0,65																					
EEX	0,74																					
DBAG	14,03																					
Kneip	0,21																					
Quantitative Brokers	0,12																					
Crypto Finance	0,23																					
Gesamt	20,17																					

Energie GRI 302 (2016)

3-3 Management Ansatz, 302	Geschäftsbericht 2022 „Klimastrategie und Berichterstattung“ Gruppe Deutsche Börse - Materialitätsanalyse Gruppe Deutsche Börse - Umweltmanagement	✓
----------------------------------	--	---

302-1	Energieverbrauch (Strom und Heizung) in Megawattstunden (MWh) und Gigajoule (GJ)	✓																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Standort</th> <th>Summe in MWh</th> <th>Summe in GJ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Amerika</td> <td>7.025</td> <td>25.290</td> </tr> <tr> <td>Asien und Pazifik</td> <td>4.277</td> <td>15.397</td> </tr> <tr> <td>Europa</td> <td>66.037</td> <td>237.733</td> </tr> <tr> <td>Deutsche Börse Group gesamt</td> <td>77.339</td> <td>278.420</td> </tr> <tr> <td>Davon aus erneuerbaren Energien</td> <td>44.444</td> <td>159.998</td> </tr> <tr> <td>Davon aus nicht erneuerbaren Energien</td> <td>32.895</td> <td>118.422</td> </tr> </tbody> </table>	Standort	Summe in MWh	Summe in GJ	Amerika	7.025	25.290	Asien und Pazifik	4.277	15.397	Europa	66.037	237.733	Deutsche Börse Group gesamt	77.339	278.420	Davon aus erneuerbaren Energien	44.444	159.998	Davon aus nicht erneuerbaren Energien	32.895	118.422	
Standort	Summe in MWh	Summe in GJ																					
Amerika	7.025	25.290																					
Asien und Pazifik	4.277	15.397																					
Europa	66.037	237.733																					
Deutsche Börse Group gesamt	77.339	278.420																					
Davon aus erneuerbaren Energien	44.444	159.998																					
Davon aus nicht erneuerbaren Energien	32.895	118.422																					

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 715 MWh Energie (2.574 GJ) verkauft bzw. eingespeist.

Die Umrechnung von Megawattstunden in Gigajoule basiert auf standardisierten Umrechnungsgrößen. Ansonsten werden allgemein anerkannte Standardfaktoren verwendet.

302-3	Geschäftsbericht 2022, „Was wir 2022 erreicht haben“ Energieverbrauch aus 302-1: 278.420 GJ Nettoerlöse 2022 in Mio. €: 4.338 GJ / Nettoerlöse in Mio. €: 64,18 GJ / Mio. €	✓
-------	--	---

Emissionen GRI 305 (2016)

3-3 Management Ansatz, 305	Geschäftsbericht 2022 „Klimastrategie und Berichterstattung“ Gruppe Deutsche Börse - Materialitätsanalyse Gruppe Deutsche Börse - Umweltmanagement	✓
----------------------------------	--	---

305-1		✓
-------	--	---

305-2	tCO ₂	2022	2021	2020
305-3	Scope 1 CO₂-Emissionen			
305-5		5.077	4.649 ¹⁾	6.475 ²⁾
	Scope 2 CO₂-Emissionen			
	Standortbasiert	25.610		
	Marktbasiert	3.694	2.130 ³⁾	1.805
	Scope 3 CO₂-Emissionen			
	Kat 1: Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	97.752		
	Kat 2: Kapitalgüter	33.345		
	Kat 3: Brennstoff- und energiebezogene Tätigkeiten	2.759		
	Kat 4: Transport und Vertrieb (vorgelagert)	772		
	Kat 5: Abfall	474		
	Kat 6: Geschäftsreisen	4.297	655 ⁴⁾	891 ⁵⁾
	Kat 7: Pendeln der Mitarbeiter	4.797		
	Cat 15: Investitionen	124		
	Gesamtemissionen Scope 3	144.320	655	891
	CO₂-Emissionen Gesamt (Scope 1 + Scope 2 marktbasiert + Scope 3)	153.091	7.434	9.171
	Treibhausgasreduktionen			
	Gesamtreduktionen (Kompensationen)	3.495 ⁶⁾	7.434	9.171

¹⁾ Zahl für 2021 korrigiert: Davon neu ausgewiesen 1.334 tCO₂ aus Firmenwagen und 2.251 tCO₂ Klimagas

²⁾ Zahl für 2020 korrigiert: Davon neu ausgewiesen 1.544 tCO₂ aus Firmenwagen

³⁾ Zahl für 2021 korrigiert

⁴⁾ Zahl beinhaltet nur die Emissionen von Flügen

⁵⁾ Zahl beinhaltet nur die Emissionen von Flügen und Shuttlebussen

⁶⁾ Zahl beinhaltet nur die zum Zeitpunkt der Index-Veröffentlichung bereits erfolgten Kompensationen

305-4	Geschäftsbericht 2022, „Geschäftszahlen der Deutschen Börse AG“	✓
-------	---	---

Scope 1 Emissionen aus 305-1: 5.077 t
 Scope 2 Emissionen aus 305-2: 3.694 t
 Scope 3 Emissionen aus 305-3: 144.320 t
 Gesamtemissionen: 153.091 t

Intensitätsverhältnis: Tonnen CO₂ pro 1 Millionen € Nettoerlöse: 35,3

Beschäftigung GRI 401 (2016)

3-3 Management Ansatz, 401	Geschäftsbericht 2022, „Personalstrategie“ Geschäftsbericht 2022, „Unsere Mitarbeitenden“	✓
----------------------------------	--	---

401-1

Ein- und Austritte im Jahr 2022 nach Geschlecht

	Eintritte			Austritte		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Deutsche Börse AG						
Alle Standorte	102	76	178	82	59	141
Gruppe Deutsche Börse						
Deutschland	250	184	434	180	123	304
Luxemburg	85	63	148	63	38	101
Tschechische Republik	127	95	222	102	48	150
Irland	83	44	127	61	46	107
USA	192	104	298	181	75	256
Übrige Standorte	601	578	1186	340	323	663
Summe	1338	1068	2415	927	653	1581

Ein- und Austritte im Jahr 2022 nach Alter

	Eintritte				Austritte			
	Unter 30 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 Jahre und älter	Unter 30 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 Jahre und älter
Deutsche Börse AG								
Alle Standorte	74	80	16	8	28	68	27	18
Gruppe Deutsche Börse								
Deutschland	169	194	51	19	70	144	49	32
Luxemburg	52	60	29	7	20	40	26	15
Tschechische Republik	115	78	25	4	36	71	38	5
Irland	40	66	20	1	51	35	17	4
USA	162	74	30	32	74	102	45	35
Übrige Standorte	783	275	92	35	341	194	68	32
Gesamt	1321	747	247	98	592	586	243	123

Hinweise zu den Tabellen: Aufgrund fehlender Daten (Geschlecht) addieren sich die "Headcount" der Unterkategorien nicht immer zur Gesamtsumme. Bei Eintritten fehlt das Geschlecht für neun Mitarbeitende, bei Austritten für einen Mitarbeitenden.

Geschäftsbericht 2022 „Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2022“

401-2

Geschäftsbericht 2022, „Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Group Share Plan, GSP)“
Leistungen, die allen Mitarbeiterkategorien zur Verfügung gestellt werden, werden nicht einzeln aufgeführt.

401-3

Kennzahlen zur Elternzeit

	2022 in Elternzeit gegangen		2022 aus Elternzeit zurückgekehrt		Jahresübergreifende Rückkehrrate ¹⁾	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer %	Frauen %
Deutsche Börse AG	24	28	20	32	100%	91%
Gruppe Deutsche Börse	82	123	77	123	99%	89%

¹⁾Mitarbeiter, deren Elternzeit 2022 endete und die seitdem im Unternehmen geblieben sind

Information nicht verfügbar/unvollständig

Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die Anspruch auf Elternurlaub hatten sowie die Gesamtzahl der Beschäftigten, die nach Beendigung des Elternurlaubs wieder erwerbstätig waren und noch zwölf Monate nach ihrer Rückkehr im Unternehmen beschäftigt waren, werden nicht berichtet.

3-3 Management Ansatz, 404	Geschäftsbericht 2022, „Personalstrategie“ Geschäftsbericht 2022, „Unsere Mitarbeitenden“	✓	
404-1		✓	

Kennzahlen zur Weiterbildung der Mitarbeiter im Jahr 2022

	Deutsche Börse AG			Gruppe Deutsche Börse		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Weiterbildungstage pro Mitarbeiter im Durchschnitt	2,5	2,7	2,6	2,0	2,2	2,1
Weiterbildungstage pro FTE ¹⁾ im Durchschnitt	2,6	3,2	2,8	2,0	2,5	2,2
Stundenzahl	21.365,17	14.270,59	35.635,76	97.641,69	75.645,29	173.286,98
davon Führungskräfte	1.360,28	944,90	2.305,18	5.142,54	2.406,20	7.548,75
davon Mitarbeiter	19.808,59	13.268,69	33.077,28	91.929,93	72.790,44	164.720,37

¹⁾ Vollzeitäquivalent („full-time equivalent“, FTE)

404-3	<p>Die Führungskräfte der Gruppe Deutsche Börse führen mit ihren Mitarbeitern jährliche Beurteilungsgespräche, definieren gemeinsam Ziele für das kommende Jahr und dokumentieren diese Gespräche. 92,1 Prozent der Mitarbeiter, die im internen System zur Mitarbeiterbeurteilung der Gruppe Deutsche Börse erfasst sind, erhielten im vergangenen Jahr eine Beurteilung. Zur Teilnahme am Beurteilungs- und Zielvereinbarungsprozess gibt es verschiedene Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemäß Betriebsvereinbarung können deutsche Mitarbeiter ab einem Alter von 59 Jahren auf den jährlichen Beurteilungs- und Zielvereinbarungsprozess verzichten. • Bei neu eingestellten Mitarbeitern findet eine Zielvereinbarung und Beurteilung statt, sofern diese vor dem 1. August eines Kalenderjahres eintreten. Für Mitarbeiter, die ab dem 1. August eines Kalenderjahres eintreten, ist die Teilnahme optional. • Für Personen, die länger als 6 Monaten innerhalb des Jahres abwesend sind (z.B. Elternzeit, Erkrankung), muss keine Beurteilung und Zielvereinbarung durchgeführt werden. • Ausgenommen vom Mitarbeitendengespräch sind Studierende, Praktikant*innen und befristete Mitarbeiter mit einer Vertragsdauer von weniger als sechs Monaten. <p>Das Beurteilungssystem wird gleichermaßen für Frauen und Männer angewandt. Für Führungskräfte existiert ein eigenes Zielvereinbarungssystem, in dessen Rahmen alle Führungskräfte Gespräche führen.</p> <p>Nicht vollkonsolidierte oder dem Gemeinschaftsbetrieb Deutschland angeschlossene Tochtergesellschaften nutzen eigene Bewertungssysteme. Die von ihnen erhobenen Daten werden derzeit nicht zentral gepflegt oder zur Verfügung gestellt.</p>	✓	<p>Information nicht verfügbar/vollständig</p> <p>Da das Beurteilungssystem gleichermaßen für Frauen und Männer angewandt wird, erfolgt keine gesonderte Ausweisung der Geschlechter.</p>
-------	--	---	---

Diversität und Chancengleichheit GRI 405 (2016)

3-3 Management Ansatz, 405	Geschäftsbericht 2022, „Personalstrategie“ Geschäftsbericht 2022, „Unsere Mitarbeitenden“	✓	
405-1	<p>Geschäftsbericht 2022, „Zielgrößen für den Frauenanteil unterhalb des Vorstands“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Ziele für die Zusammensetzung sowie Kompetenzprofil des Aufsichtsrats“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Frauenanteil in Führungspositionen“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Förderung von Vielfalt und Inklusion“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2022“</p>	✓	<p>Information nicht verfügbar/vollständig</p> <p>Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden keine weiteren Diversitätsaspekte erfasst.</p>

Gleichbehandlung GRI 406 (2016)

3-3 Management Ansatz, 406	<p>Gruppe Deutsche Börse - Materialitätsanalyse</p> <p>Anti-Bestechung und -Korruption</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Korruptionsprävention und Datenschutz“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Compliance einschließlich Bekämpfung von Korruption und Bestechung“</p> <p>Achtung der Menschenrechte</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Menschenrechtsbelange“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Förderung von Vielfalt und Inklusion“</p> <p>Gruppe Deutsche Börse - Beschaffungswesen</p>	✓	
406-1	Geschäftsbericht 2022, „Förderung von Vielfalt und Inklusion“	✓	

Soziale Bewertung der Lieferanten GRI 414 (2016)

3-3 Management Ansatz, 414	<p>Gruppe Deutsche Börse - Materialitätsanalyse</p> <p>Anti-Bestechung und -Korruption</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Korruptionsprävention und Datenschutz“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Compliance einschließlich Bekämpfung von Korruption und Bestechung“</p> <p>Achtung der Menschenrechte</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Menschenrechtsbelange“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Förderung von Vielfalt und Inklusion“</p> <p>Gruppe Deutsche Börse - Beschaffungswesen</p>	✓	
414-1	<p>Gruppe Deutsche Börse - Beschaffungswesen</p>	✓	<p>Informationen nicht verfügbar/unvollständig</p> <p>Eine gesonderte Ausweisung des Prozentsatzes neuer Lieferanten, die anhand sozialer Kriterien überprüft wurden, erfolgt nicht.</p>
414-2	<p>Gruppe Deutsche Börse - Beschaffungswesen</p> <p>Die Gruppe Deutsche Börse berichtet über Menschen- und Arbeitnehmerrechte, da der aktive Schutz von Menschenrechten ein wesentlicher Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der Gruppe ist und daher an verschiedenen Punkten der Wertschöpfungskette adressiert wird. In der nichtfinanziellen Erklärung wird hierüber in den Abschnitten „Unsere Mitarbeitenden“, und „Menschenrechtsbelange“ berichtet sowie auf der Website, wo das Beschaffungsmanagement der Gruppe diesbezüglich in den Blick genommen wird.</p>	✓	
<p>Gruppe Deutsche Börse Handlungsfeld: nachhaltiges Produkt- und Dienstleistungsportfolio</p>			
3-3 Selbst definierter Indikator: ESG Produkte	<p>Geschäftsbericht 2022, „Was wir 2022 erreicht haben“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Unsere Kunden und Märkte“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Ertragslage“</p>	✓	
<p>Gruppe Deutsche Börse Handlungsfeld: transparente, stabile und faire Märkte</p>			
3-3 Selbst definierter Indikator: Systemverfüg- barkeit	<p>Geschäftsbericht 2022, „Was wir 2022 erreicht haben“</p> <p>Geschäftsbericht 2022, „Systemstabilität und -verfügbarkeit“</p>	✓	

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlägen, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.